

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6155 –

Handeln der Bundesregierung auf dem Feld der auswärtigen Sportpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist nach wie vor auch eine bedeutende Sportnation. Unser Land kann und muss auch diesen Einfluss nutzen, um durch eine ambitionierte auswärtige Sportpolitik und eine damit einhergehende internationale Sportförderung in anderen Ländern für sich zu werben, indem es sich als Land noch bekannter macht, Sympathien gewinnt und vor allem seine Wertvorstellungen zu vermitteln versucht.

Die Vorgängerregierung der aktuellen Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat dies vor allem durch die Förderung des Breitensportes in den Entwicklungsländern erreicht. Unter dem Leitmotiv „Entwicklung durch Sport“ wurden sowohl Langzeitprojekte (Laufzeit maximal vier Jahre) wie auch Kurzzeitprojekte (Laufzeit maximal sechs Monate) initiiert. Das Spektrum der betriebenen sportpolitischen Vorhaben reichte von der Unterstützung der Leichtathletik für Kinder in Bolivien bis hin zum Mädchen- und Frauenfußball in Uruguay. Bei den Kurzzeitprojekten sind vor allem die Aktivitäten hervorzuheben, die die Entwicklung des Parasports unterstützten. Zudem wird auch sportliche Verbandsarbeit mit der Folge gefördert, dass in den Projektländern zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt werden. Die Projekte der internationalen Sportförderung erreichten laut dem 14. Sportbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/9150) dabei ein Volumen von zuletzt 4,1 Mio. Euro im Jahr 2017, was einer Steigerung um circa ein Drittel gegenüber 2014 entspricht.

Die jetzige Bundesregierung lässt nach Ansicht der Fragesteller aktuell auch in der Außenpolitik keine eigene sportpolitische Handschrift erkennen. Im Koalitionsvertrag findet sich auf Seite 100 nur der lapidare Hinweis, man wolle – neben zahlreichen anderen dort genannten Programmpunkten – die internationale Sportpolitik „verstärken“.

Da bisher nicht erkennbar ist, ob und wenn ja, in welcher Weise die auswärtige Sportpolitik der Bundesregierung verstärkt wird, und da zudem das einer möglichen Veränderung der internationalen Sportpolitik zugrunde liegende Konzept nicht bekannt ist, muss auf diesem wichtigen Politikfeld die erforderliche Klarheit geschaffen werden.

Damit die auswärtige Sportpolitik aus ihrem Schattendasein herausgeführt wird, ist diese Kleine Anfrage geboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Den Begriff „auswärtige Sportpolitik“ hat die Bundesregierung weder in der vergangenen noch in der laufenden Legislaturperiode verwendet. Im Mittelpunkt steht dagegen Sportförderung im internationalen Kontext, durch die sich langfristig direkte Zugänge zu den Zivilgesellschaften der Zielländer entwickeln lassen. Mit seiner Internationalen Sportförderung (ISF) fördert das Auswärtige Amt (AA) im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) die Stärkung und den Aufbau von Breitensportstrukturen zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen und gesellschaftlicher Fortschritte in den Ländern der OECD DAC-Länderliste („Development Assistance Committee Liste of ODA Recipients“).

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betreibt keine auswärtige Sportpolitik im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit ein, um andere entwicklungspolitische Ziele zu erreichen – darunter Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung, Gesundheit sowie soziale Kohäsion und Friedensentwicklung, zum Beispiel im Kontext von Flucht und Migration. Die folgenden Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beziehen sich daher auf laufende „Sport für Entwicklung“-Vorhaben in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

1. Welche Projekte fördert die Bundesregierung durch die aktuelle Ausübung ihrer auswärtigen Sportpolitik (bitte alle Projekte in allen Ländern einzeln darstellen)?

Das Auswärtige Amt (AA) fördert im Rahmen der Internationalen Sportförderung aktuell vier Projekte:

- Ghana: Aufbau von Breitensportstrukturen im Boxsport,
- Jordanien: Aufbau von Breitensportartenstrukturen im Handball,
- Uganda: Aufbau von Breitensportstrukturen im Inklusionssport,
- Leipzig: Internationale Trainerkurse der Universität Leipzig.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung dreier Vorhaben im Bereich „Sport für Entwicklung“ beauftragt:

- Kolumbien, Pakistan, Tunesien, fünf Länder des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien): Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung der „Sport für Entwicklung“-Methode zur Förderung von marginalisierten Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und berufliche Bildung.
- Kamerun, Kenia, Senegal, Tansania, Uganda: Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ mit dem Fokus des Aufbrechens von Gender-Stereotypen, des Hinterfragens herkömmlicher, oft patriarchalisch geprägter Machtstrukturen im Sinne der Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik.
- Jordanien, Irak: Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien, Irak“ mit dem Fokus auf besserer Integration von Flüchtlingen in aufnehmenden Gemeinden über Sportangebote, zum Beispiel an Schulen.

2. In welcher Höhe werden die Projekte jeweils gefördert?
3. Seit wann werden diese Projekte gefördert (bitte für jedes Projekt gesondert ausführen)?

Die Frage 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

Projektname	Beginn der Förderung	Höhe Förderung in Euro
Aufbau von Breitensportstrukturen im Boxsport in Ghana	Februar 2023	17.000,00
Aufbau von Breitensportartenstrukturen im Handball in Jordanien	November 2021	176.022,23
Aufbau von Breitensportstrukturen im Inklusionssport in Uganda	Februar 2023	20.000,00
Internationale Trainerkurse der Universität Leipzig	Februar 2023	1.400.000,00
Sektor- /Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“	2013	55.000.000,00
Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“	2014	41.000.000,00
Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien, Irak	2016	12.650.000,00

4. Auf welche Art und Weise wird die Durchführung der Projekte durch die Bundesregierung begleitet?

Eine Begleitung aller Projekte der internationalen Sportförderung durch die Bundesregierung ist sichergestellt. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Projekte durch die Auslandsvertretungen beziehungsweise die GIZ, welche die Vorhaben in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Auftrag des BMZ durchführt, informiert. Zu allen Projekten werden abschließende Erfolgskontrollen durchgeführt bzw. Fortschritts- und Abschlussberichte verfasst.

5. Findet eine Evaluierung dieser Projekte nach deren Abschluss statt?

Eine Evaluierung der Einzelprojekte wird nach Abschluss des Förderzeitraums vorgenommen.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verstärkung der internationalen Sportpolitik (www.tagesspiegel.de/politik/downloads/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025) zu erreichen?

Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) hat gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ein Qualifizierungsprogramm

zur Förderung aussichtsreicher deutscher Kandidatinnen und Kandidaten für leitende Funktionen in internationalen Sportorganisationen entwickelt und aufgesetzt. Das Programm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations“) ist im Oktober 2022 mit fünfzehn aussichtsreichen Kandidatinnen und Kandidaten aus dem deutschen Sport gestartet. In vier mehrtägigen Modulen, in Lausanne und Brüssel, werden Schlüsselkompetenzen für die Arbeit auf internationaler Ebene sowie vertiefte Einblicke in die internationale Sportpolitik vermittelt.

Das Programm LEAP dient der Umsetzung der im März 2021 gemeinsam mit dem DOSB verabschiedeten „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“. Zu ihren Leitlinien zählt auch eine verbesserte internationale Vernetzung des deutschen Sports. Die internationale Präsenz deutscher Vertreterinnen und Vertreter in internationalen Sportorganisationen und -gremien soll verstärkt werden.

7. Existiert ein Konzept, das die Leitlinien der Bundesregierung zur auswärtigen Sportpolitik festgelegt?
 - a) Wenn ja, welchen Inhalt hat das Konzept?
 - b) Wenn nein, warum ist das nicht der Fall?

Auf welcher politischen Grundlage werden die laufenden Projekte denn gefördert?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Inwiefern orientiert sich die Bundesregierung an Projekten der auswärtigen Sportförderung, die bereits durch die bisherige Bundesregierung unterstützt wurden?

Im Rahmen der Internationalen Sportförderung fördert das AA den Aufbau von Breitensportstrukturen, auch zur Stärkung der gesellschaftlichen Kohärenz. Deren Aufbau zeichnet sich durch ein langfristiges Engagement aus. Entsprechende Vereins- und Förderstrukturen bauen sich über Jahre und Jahrzehnte auf, um mit einer festen Verankerung in der Zivilgesellschaft am Ende greifbare Resultate erzielen zu können. Die Erfahrung in diesem speziellen Fall der Sportförderung zeigt, dass Kontinuität der Schlüssel zum Erfolg ist. Das Zurückgreifen auf die Prozesse und Erkenntnisse früherer Förderzyklen ist dabei essentiell.

Die Vorhaben des BMZ orientieren sich an den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung sowie der Partnerregierungen. Dabei bauen die Vorhaben auf den Erkenntnissen der Vorgängervorhaben auf und entwickeln diese im Hinblick auf aktuelle Schwerpunktsetzungen und sich ändernde Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter.

9. Welche zukünftigen Projekte auswärtiger Sportpolitik plant die Bundesregierung?

Zur Planung zukünftiger Vorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

10. In welcher Form gedenkt die Bundesregierung die Mitglieder des Sportausschusses über ihre Planungen zu unterrichten?

Die Bundesregierung informiert bezüglich der Planungen und relevanten Themen seiner Internationalen Sportförderung in regelmäßigen Abständen in den Sportausschusssitzungen.

11. Welche Auswirkungen hat die drastische Veränderung der weltpolitischen Lage in den vergangenen zwölf Monaten auf die auswärtige Sportpolitik?

Die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine veränderte geopolitische Lage hat auch Einfluss auf die internationale Sportförderung und verstärkt die Notwendigkeit, mit internationaler Sportförderung auf direktem Weg die Zivilgesellschaften der Zielländer zu erreichen. Mit Hilfe des Sports als verbindendem Element kann daran Resilienz gegenüber immer häufiger auftretenden Desinformationskampagnen gestaltet werden. Deshalb wird Sportförderung in der bisherigen Intensität weiter betrieben. In Russland und Belarus selbst ist bisher keine Sportprojektförderung im Rahmen der Internationalen Sportförderung erfolgt.

12. Befürwortet die Bundesregierung die Teilnahme russischer und belarussischer Athleten bei internationalen Wettbewerben, oder ist geplant, dagegen vorzugehen, und wenn ja, wie konkret?

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf nationaler und internationaler Ebene den Ausschluss russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten – auch unter neutraler Flagge – von allen Wettbewerben der internationalen Sportgemeinschaft begrüßt und mit Nachdruck gefordert, diesen bis zur Beendigung des Krieges aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung wird sich unter Anerkennung der Autonomie des Sports auch weiterhin mit ihren internationalen Partnern, insbesondere Frankreich als Ausrichter der nächsten Olympischen und Paralympischen Spiele, hierzu abstimmen.

13. Auf welcher Grundlage und nach welchen Auswahlkriterien beantwortete die Bundesregierung eine Frage des Sportpolitischen Sprechers der Fraktion der CDU/CSU, Stephan Mayer, nach den sieben Staaten, in denen die Bundesregierung die finanziell größten sportpolitischen Projekte fördere, mit der Nennung von Jordanien, Namibia, Äthiopien, Kenia, Kolumbien Palästinensische Gebiete und Togo (Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/2779)?

Die Antwort auf die Schriftliche Frage 74 des Abgeordneten Stephan Mayer auf Bundestagsdrucksache 20/2779 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) erfolgte gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) nach Ressortbeteiligung.

14. Stellen die Palästinensischen Gebiete, die die Bundesregierung selbst lediglich als „zukünftigen Staat“ bezeichnet (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/palaestinensischegebiete-node/bilaterale-beziehungen/204432?view=), in ihrer oben zitierten Antwort auf die Frage nach „Staaten“ aber gleichwohl genannt hatte, nach Auffassung der Bundesregierung bereits einen Staat im völkerrechtlichen Sinn dar?

Die Bundesregierung engagiert sich für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung im Nahostkonflikt auf der Grundlage des Völkerrechts und der Grenzen von 1967, die es ermöglicht, dass ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und souveräner palästinensischer Staat und Israel in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen Seite an Seite leben. Völkerrechtlich hängt eine Anerkennung eines Staates grundsätzlich vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ab (Staatsvolk, Staatsgebiet und effektive Staatsgewalt), die nach Auffassung der Bundesregierung für einen Staat „Palästina“ weiterhin nicht gegeben sind.

